



TOP IV Weiterbildung

Titel: Kooperation und Weiterbildung

Entschließungsantrag

Von: PD Dr. Hansjörg Heep als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Jens Christopher Bolten als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Christian Köhne als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Michael Krakau als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Alle Kooperationsstrukturen zwischen den Sektoren müssen, sofern sie an der Weiterbildung bereits beteiligt sind oder teilnehmen wollen, von den Ärztekammern geprüft und genehmigt werden.

Die Kooperation zwischen dem ambulanten und stationären Sektor ist bereits durch den Gesetzgeber beschlossen worden. Dies hat häufig zu einer Öffnung der Krankenhäuser für niedergelassene Kollegen gerade in den operativen Fächern geführt. Leider ist zu beobachten, dass die Weiterbildung der beteiligten Assistenten nicht durchgeführt wird. Die Weiterbildungsstätte entzieht sich mit diesem Vorgehen ihrer Verpflichtung gemäß der Weiterbildungsordnung. Auch die zunehmenden Konzentrationstendenzen von Krankenhausverbänden führen zu einer Reduktion der zu vermittelnden Inhalte der Weiterbildungsordnung an den Standorten, ohne dass dem Assistenten in Weiterbildung die Möglichkeit eröffnet wird, unbürokratisch diese Inhalte zu erfüllen. Die Einrichtung von Weiterbildungsverbänden ist ein geeignetes Werkzeug der Ärztekammern, um die Weiterbildung zu sichern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0